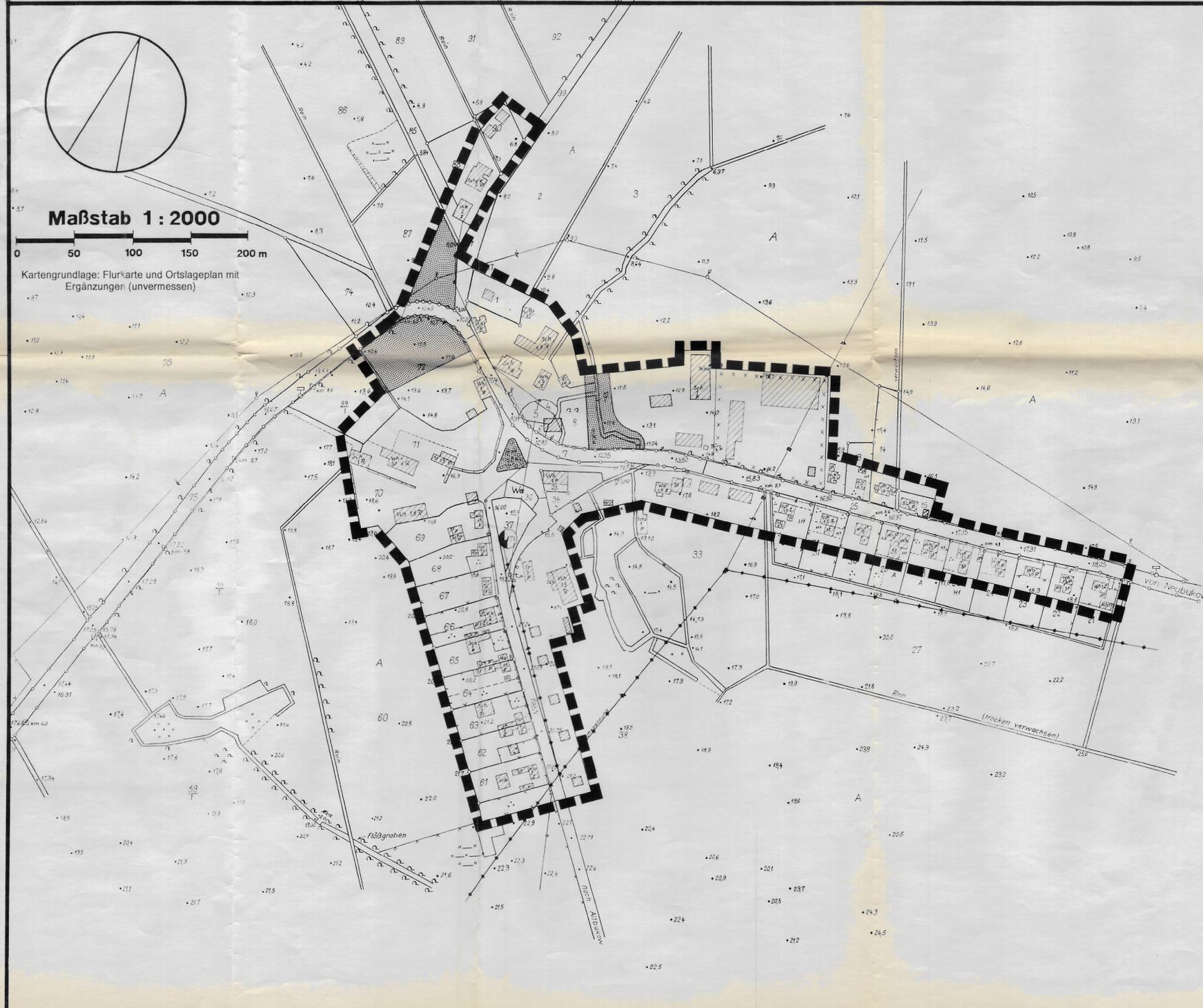


# SATZUNG DER GEMEINDE PEPELOW

nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB

## -ABRUNDUNGSSATZUNG- für die Ortslage PEPELOW



# SATZUNG DER GEMEINDE PEPELOW

für die  
ORTSLAGE PEPELOW  
über

- die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sowie
- die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ..... und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Bad Doberan folgende Satzung für die Ortslage Pepelow erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Geltungsbereiches liegen.
- Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Festsetzungen für die Abrundungsflächen

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB werden folgende Festsetzungen nach § 9 BauGB für eine künftige Bebauung auf den Abrundungsflächen getroffen:

- Es sind maximal 2 Vollgeschosse zulässig; wobei das 2. Vollgesch. nur als ausgebauter Dachgeschoss zulässig ist.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde des Landes Mecklenburg - Vorpommern in Kraft.

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
  - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- KENNZEICHNUNGEN**
- oberirdische 20-kV- Leitung
  - Transformatorstandort
  - Flächen mit Altlastenvordacht

- HINWEISE:**
- Im Bereich der 0,4- und 20-kV-Leitungen sind die Sicherheitskorridore zu beachten.
  - Im Bereich des ehemaligen LPG- Geländes (Flurstück 12) besteht der Verdacht der lokalen Kontamination durch Treib- und Schmierstoffe. Dies ist im konkreten Bauantragsverfahren zu beachten.

## VERFAHRENSVERMERKE:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang vom ..... bis zum ..... erfolgt.  
PepeLOW, ..23.06.95...  
 Weymann  
Bürgermeister
- Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.  
PepeLOW, ..23.06.95...  
 Weymann  
Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
PepeLOW, ..23.06.95...  
 Weymann  
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
PepeLOW, ..23.06.95...  
 Weymann  
Bürgermeister
- Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und die Abrundung des Gebietes (§ 34 Abs.4 BauGB) wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen.  
PepeLOW, ..23.06.95...  
 Weymann  
Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Bad Doberan vom ..... Az: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
PepeLOW, ..20.05.96...  
 Weymann  
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Bad Doberan vom ..... bestätigt.  
PepeLOW, ..20.05.96...  
 Weymann  
Bürgermeister
- Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.  
PepeLOW, ..20.05.96...  
 Weymann  
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
PepeLOW, ..20.05.96...  
 Weymann  
Bürgermeister

## Übersichtsplan M 1 : 50 000



## GEMEINDE PEPELOW

Kreis Bad Doberan  
Land Mecklenburg-Vorpommern

## ABRUNDUNGSSATZUNG

nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB  
für die

## ORTSLAGE PEPELOW

PepeLOW, 01.06.1995  
geändert durch  
Beschl. vom 08.02.1995



Weymann  
Bürgermeister

Planverfasser  
Bauleitplanung: **APR**

Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock  
Planungsbüro für Flächenordnungsgesetze, Bebauungspläne und Raumplanungen  
Dr.-Ing. Frank Mohr  
Architekt BDA & Stadtplanner SRL 51415-91-aid  
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Petra Kusserow, Stadtplanerin  
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18055 Rostock, Tel.: 455888, Fax.: 4934727